§. 3. Die Verwaltungs-Organe.

Im Jahre 1868, seit welchem Zeitpunkte Schreiber dieser Zeilen mir berichten kann, war der Land-Dechant Herr Pfarrer Nettes von Zingsheim Schul-Inspektor im hiesigen Pflag-bezirke des Kreises Schleiden, der zu jener Zeit in zwei Schulbezirke eingetheilt war. Auf Herrn Nettes folgte als Schul-Inspektor Herr Fetterus, Rektor an der Besserungs-Anstalt in Steinfeld. Bei der besseren Regelung der Schulverhältnisse durch mannigfache nützliche Schulgesetze wurde vom 1. Oktober 1874 ab Herr Dr. phil. Platte zum Kreis-Schul-Inspektor für die Kreise Schleiden u. Montjoie berufen. Mittelst Verfügung Königl. Regierung vom 23. Februar 1875 wurde Herr Pfarrer Werth von hier als Lokal-Schul-Inspektor entlassen und an seine Stelle der Herr Bürgermeister-Rendant Jaeckle von Buirhaus ernannt. Von großem Belang für das Gedeihen der Schule war die unterm 15. Juni 1874 durch Königl. Regierung zu Aachen erlassene Instruktion über die Behandlung der Schulversäumnisse in den Elementarschulen, ferner die diesbezüglichen speziellen Verfügungen des Königl. Landraths-Amtes zu Schleiden. Da nebst Handhabung dieser Instruktion auch zweimal im Jahre die vorgeschriebene Entlassungs-Prüfung stattfand, und die Kinder erst nach zurückgelegtem gesetzlichen Alter entlassen wurden, so begannen Eltern wie Schüler die Schule mit ganz andern Augen anzusehen.

Mit dem 1. April 1877 erhielten die Lehrer des Kreises Schleiden zum Kreis-Schulinspektor den Rektor Herrn Vandenesch. An Stelle unseres bisherigen Kreis-Schulinspektors Herrn Vandenesch, der als Regierungs- und Schulrat nach Minden versetzt wurde, erhielten wir unterm 13. Januar 1888 in dem Herrn Dr. Schaffrath einen neuen Kreis-Schulinspektor.